

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 541/2022 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Silke Bergmoser AbtL: Christian Linne Verfasser/in: Christian Linne		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität					14.12.2022

TOP	Wesentliche Eckpunkte des Leistungsverzeichnisses für die Durchführung von Baumersatzpflanzungen im Stadtgebiet Bergheim
------------	---

Beschlussvorschlag

Den wesentlichen Eckpunkten des Leistungsverzeichnisses für die Durchführung von Baumersatzpflanzungen im Stadtgebiet Bergheim wird zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel ist es, 121 Baumersatzpflanzungen im Stadtgebiet Bergheim zu beauftragen und somit die Anzahl der Fehlstellen zu minimieren.

2. Sachverhalt

Gemäß Beschluss des AfPLA vom 03.12.2015 sind entnommene Bäume zeitnah zu ersetzen. Dass dies seit Beschlussfassung aus unterschiedlichen Gründen nicht in dem erforderlichen Maße erfolgen konnte, wurde dem Ausschuss in verschiedenen Vorlagen mitgeteilt. Ziel der Verwaltung ist jedoch, in Abhängigkeit der vorhandenen Ressourcen, die Fehlstellen durch größere Ausschreibungen zeitnah zu beseitigen.

Aktuell sind im Bergheimer Stadtgebiet 411 Fehlstellen (inkl. der Standorte, die laut Entnahmehliste vom 07.10.2022 entstehen werden) vorhanden. Aufgrund der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen können diese nicht mit einer Gesamtausschreibung kompensiert werden. Es besteht die Absicht, im Herbst 2023 diese Fehlstellen weiter zu reduzieren.

Wie man dem als Anlage 1 beigefügten Leistungsverzeichnis entnehmen kann, sind 121 Baumersatzpflanzungen inkl. der dafür erforderlichen Vorbereitungen und der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege berücksichtigt. Mit dieser Ausschreibung wird die Zahl der Ersatzpflanzungen gegenüber dem Frühjahr 2022 nahezu verdoppelt.

Die Nachpflanzungen erfolgen in nahezu allen Stadtteilen Bergheims. Die Baumarten wurden je nach den örtlichen Verhältnissen am Standort ausgewählt. Als Auswahlkriterien wurde insbesondere darauf geachtet, dass diese Bäume sowohl stadtklimafest als auch den klimatischen, mittlerweile trockenen Sommern angepasst sind und diese sich widerstandsfähig gegenüber den verändernden klimatischen Bedingungen im urbanen Raum gezeigt haben. Hierzu zählen insbesondere Linden (Tilia), Hopfenbuche (Ostrya), Amberbaum (Liquidambar), Feldahorn (Acer) und die Hainbuche (Carpinus).

Weiterhin wurde darauf geachtet, dass bei Straßenzügen der bisherige Charakter erhalten bleibt. Hiervon wurde nur dann abgewichen, wenn eine Baumart an diesem Standort keine Aussicht auf einen nachhaltigen Anwuchserfolg hat. Den anhaltenden Trockenphasen wird durch die Verwendung von Bewässerungssäcken und den Einbau von einem wasserspeichernden Vlies Rechnung

getragen. Ziel ist hierbei, den Anwuchserfolg positiv zu beeinflussen und die erforderlichen Bewässerungsgänge zu reduzieren. Dadurch ist eine Kosteneinsparung gegenüber der bisherigen Vorgehensweise zu erwarten. Aus fachlicher Sicht ist dies für die Zukunft unabdingbar, um einen größtmöglichen Erfolg, unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen, zu erzielen.

Eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist schon allein aus Gründen der Gewährleistung anzustreben, um nicht selbst das finanzielle Risiko eines Misserfolges zu tragen. Mit den vorhandenen personellen Ressourcen können diese zusätzlichen Aufgaben zudem nicht mehr mit eigenen Mitarbeitern bewältigt werden.

Der geringe Anteil an baulichen Leistungen dient der Verbesserung der Baumstandorte und der Beseitigung von Unfallgefahren. Baumbügel sollen die Bäume vor Anfahrtsschäden schützen.

Ziel der Verwaltung ist es, die Bäume noch vor Frühjahrsbeginn pflanzen zu lassen. Versehentlich wurde die nach Ziffer 12 der Zuständigkeitsordnung vorgesehene Entscheidung über die Ausgestaltung der wesentlichen Eckpunkte der Leistungsinhalte von Auftragsvergaben mit einem Vertrags- oder Bestellwert über 100.000 € netto teilweise nicht berücksichtigt, d. h. die Ausschreibung ist bereits erfolgt, jedoch steht die Auftragsvergabe noch bevor.

Mit dieser Vorlage wird das zuständige Gremium gebeten, den Eckpunkten des Leistungsverzeichnisses noch zuzustimmen, damit eine Beauftragung erfolgen kann.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Alternativ ist die Ausschreibung aufzuheben und es werden in der Pflanzsaison keine weiteren Fehlstellen beseitigt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die HH-Mittel stehen im Budget der PG 130.010 bereit.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Bäume speichern im Rahmen der Fotosynthese Kohlenstoff in ihren Wurzeln und geben Sauerstoff wieder in die Atmosphäre ab. So können sie das klimaschädliche Kohlendioxid neutralisieren und tragen somit in hohem Maße zu einer positiven Klimabilanz bei.

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt